

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2002

Ausgegeben und versendet am 26. Juni 2002

32. Stück

67. Landesverfassungsgesetz vom 18. April 2002, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird

68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Juni 2002 über die Auflösung des Regionalverbandes Kirschblütenregion

### **67. Landesverfassungsgesetz vom 18. April 2002, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird**

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 32/2001, wird wie folgt geändert:

Nach § 33a wird folgender § 33b eingefügt:

#### „§ 33b Umweltgemeinderat

(1) Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen der Gemeindevahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden.

(2) Der Umweltgemeinderat hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.“

Der Präsident des Landtages:  
Prior

Der Landeshauptmann:  
Nießl

### **68. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Juni 2002 über die Auflösung des Regionalverbandes Kirschblütenregion**

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 36, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 7/1994, 33/1994 und LGBl. Nr. 32/2001 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 62/1998, wird verordnet:

#### § 1

Der mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juli 1993 über die Errichtung des Regionalverbandes Kirschblütenregion, LGBl. Nr. 67, errichtete Regionalverband wird aufgelöst.

#### § 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juli 1993, LGBl. Nr. 67, außer Kraft.

Für die Landesregierung:  
Kaplan

